

Zahlungsabwicklung Klassenfahrten - Ideen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2018 12:51

Wenn das hier noch gilt, dann ist die Vorgehensweise in BaWü bei allen Bedenken, die ich da hätte, offenbar rechtens.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...!&max=true#ivz2>

Ich zitiere:

Zitat

Die Kostenbeiträge der Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie die sonstigen Einnahmen im Zusammenhang mit den außerunterrichtlichen Veranstaltungen werden von der beauftragten Lehrkraft verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben sollen bei größeren Geldbeträgen über ein zweckgebundenes Treuhandkonto abgewickelt werden. Eine zeitnahe Prüfung des Nachweises über die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist durch die Schulleitung sicherzustellen.

Was mich allerdings etwas wundert, ist, wieso der Schulleiter kein solches Konto unterhält und eventuelle Kosten aus dem Schuletat bezahlt. Das würde die ganze Sache erheblich leichter machen.

In NRW werden diese Beiträge über ein eigenes Schulkonto abgewickelt. So haben wir eine saubere Lösung und keine Probleme mehr.